

Altersgrenzen für Rentner aufgesetzt

„Immer länger wird die Rente bezahlt“, LZ vom 16. Juli

Der im Artikel behauptete Umstand, dass die Rente immer länger bezahlt wird, ist sachlich unrichtig, da für die ab 1940 geborenen Jahrgänge sämtliche Altersgrenzen seit dem Jahre 2001 massiv heraufgesetzt wurden, beispielsweise für Frauen vom 60. auf die Vollendung des 65. Lebensjahres. Nach den mir vorliegenden Zahlen für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat sich hierdurch das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Jahre 1999 von 59,5 Jahren auf mehr als das 62. Lebensjahr heraufgeschoben, und es zeichnet sich eine weitere Heraufsetzung des Renteneintrittsalters ab.

Hierdurch zahlen die aktiven Arbeitnehmer also deutlich länger ein, und die Rentenlaufzeiten haben sich seit dem Jahre 2001 drastisch durch den späteren Renteneintritt um ca. 2,5 Jahre verkürzt.

Gleichzeitig ist eine erhebliche Verringerung bei der Zahl der Erwerbsminderungsrenten zu beobachten, die Anrechnungsvorschriften für die Hinterbliebenenrente wurden radikal verschärft, die Renteneinkommen, insbesondere der Be-

triebsrentner, massiv belastet (z.B. die Betriebsrentner mit dem vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag seit 2004), so dass in Verbindung mit „Nullrunden“ in der gesetzlichen Rentenversicherung das Netto-Realeinkommen der in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten um sicherlich bis zu 15 % seit 2001 gefallen ist. Ihr Artikel berücksichtigt die gesetzlichen Änderungen seit 2001 nicht.

Außerdem steht dem Einkommen der Rentner eine immer höhere Produktivität gegenüber, denn die jetzige Generation baut kein zerstörtes Land auf, sondern hat von der Rentnergeneration ein aufgebautes und funktionierendes Industrieland übernommen. Die von der bisherigen Beschäftigungsgeneration aufgebauten Vermögen, z.B. bei den Betriebsrentenkassen, sind so hoch, dass alleine aus den Zinsen des vorhandenen Kapitals sämtliche Betriebsrenten gezahlt werden können, beispielsweise bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für die Sparkassenbediensteten und bei den Zusatzversorgungskassen der Kirchen.

Bernhard Mathies
Lüneburg